

BESCHLUß DER ALBANISCHEN NATIONALVERSAMMLUNG VOM 12. APRIL 1939

Die in Tirana am 12. April 1939, im XVII. Jahr der faschistischen Aera zusammengetretene verfassunggebende Nationalversammlung beschließt als Vertreterin des albanischen Volkes und als Interpret seines Willens das Folgende :

1. Das bisherige albanische Regime ist abgeschafft und die von diesem Regime eingeführte Verfassung ist aufgehoben.
2. Es wird von der Nationalversammlung, die Vollmachten besitzt, eine Regierung gebildet.
3. Die Nationalversammlung erklärt, daß alle Albaner — dankbar für die von dem Duce und dem Faschismus für die Entwicklung Albaniens geleistete konstruktive Arbeit — beschließen, das Leben und das Schicksal Albaniens enger mit dem Leben und dem Schicksal Italiens durch Bande einer immer festeren Solidarität zu verknüpfen. Zwischen Italien und Albanien werden in diesem Sinne Abkommen geschlossen werden.
4. Die verfassunggebende albanische Nationalversammlung gibt damit dem einstimmigen Willen des Volkes Ausdruck und bietet als feierliches Unterpfand für die Verwirklichung dieses Willens in Form einer Personalunion die Krone Albaniens Seiner Majestät Viktor Emanuel III., König von Italien und Kaiser von Aethiopien, für Seine Majestät und seine königlichen Nachfolger an.

[Quelle: Monatshefte für Auswärtige Politik 6 (1939), H.5, S.447-448.]